

Regierungsratsbeschluss

vom 15. September 2015

Nr. 2015/1431

Stiftung Jesuitenkirche Solothurn, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Restaurierung des Innenraums und der Hauptfassade der Jesuitenkirche Solothurn

1. Erwägungen

Die Stiftung Jesuitenkirche Solothurn ersucht um einen zusätzlichen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Restaurierung des Innenraums und der Hauptfassade der Jesuitenkirche Solothurn. Gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 2014/1215 wird die Innenrestaurierung der Jesuitenkirche bereits mit einem Beitrag aus dem Lotteriefonds in der Höhe von Fr. 544'414.-- unterstützt (aufgrund der Richtlinien für die Ausrichtung von Beiträgen an die Erhaltung und Pflege geschützter und schützenswerter historischer Kulturdenkmäler). Im Verlauf der Restaurierungsarbeiten traten jedoch deutlich massivere Schadensbilder auf, vor allem an den Deckenbildern und an der Altarbekrönung. Die notwendigen Mehraufwendungen beliefen sich auf ca. Fr. 100'000.-- und wurden vom Kirchgemeinderat mittels eines Nachtragkredites zum Objektkredit finanziert. Zudem traten im Verlaufe des Jahres 2014 Schäden an der Fassade durch eindringendes Wasser auf. Es mussten deshalb weitere, von der Innenrestaurierung unabhängige, bauliche Massnahmen geplant und ausgeführt werden. Da es sich bei der Jesuitenkirche um ein öffentliches Gebäude handelt, müssen ausserdem die Bestimmungen zur Errichtung eines hindernisfreien Zugangs berücksichtigt werden (Rollstuhlgängigkeit). Dieses Zusatzprojekt war ebenfalls nicht im Hauptprojekt vorgesehen. Insgesamt sind demnach Mehrkosten von Fr. 480'000.-- zum ursprünglichen Projekt zu erwarten. Die Gesamtkosten für die Restaurierung des Innenraums und der Hauptfassade der Jesuitenkirche Solothurn belaufen sich somit auf ca. Fr. 3'960'000.--.

2. Beschluss

- 2.1 Der Stiftung Jesuitenkirche Solothurn ist an die Restaurierung des Innenraums und der Hauptfassade der Jesuitenkirche Solothurn ein zusätzlicher Beitrag von Fr. 250'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Die Sanierungsarbeiten werden durch das Amt für Denkmalpflege und Archäologie begleitet und gemäss dessen Auflagen umgesetzt und ausgeführt.
- 2.3 Die Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist automatisch.

- 2.4 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, nach Erhalt einer Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein auf Antrag des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie den Betrag zu Lasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“ anzuweisen.



Pascale von Roll
Staatsschreiber – Stellvertreterin

Verteiler

Amt für Denkmalpflege und Archäologie (SB) (2)

Abt. Lotteriefonds und soziale Organisationen, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (5)

sg/Jesuitenkirche.doc

Stadtpräsidium Solothurn, Baselstrasse 7, 4500 Solothurn

Stiftung Jesuitenkirche Solothurn, c/o Röm.-kath. Kirchgemeinde Solothurn, Hauptgasse 75,
4500 Solothurn